

2. Im Gegenzug für die ehrenamtliche Arbeit in den Kleingartenvereinen verzichtet die Landeshauptstadt Kiel bis zum 31.12.2012 auf eine Erhöhung des Pachtzinses von derzeit 13 ct/m².
Die Landeshauptstadt Kiel verpflichtet sich, anschließende Erhöhungen der gemäß Kleingartengesetz möglichen Pachtzinsen bis zum Jahr 2015 nur schrittweise vorzunehmen.
3. Zur Gewährleistung einer steten Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeit des neuen Generalpachtvertrags ist eine Neufassung der Kündigungsregelungen auf Basis der Empfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. vorzusehen.

Begründung:

Ausgehend von den Empfehlungen und Prüfbemerkungen des Landesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsamtes und im Hinblick auf die Erfahrungen aus interkommunalem Vergleich wird das Erfordernis gesehen, die Verwaltung und Betreuung der Kleingartenanlagen in Kiel und die Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner neu zu ordnen.

Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

gez. Michael Wagner f. d. R.
SPD-Ratsfraktion

gez. Wolfgang Homeyer f. d. R.
CDU-Ratsfraktion

gez. Björn Sander f. d. R.
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Christina Musculus-Stahnke f. d. R.
FDP-Ratsfraktion

gez. Frank Bretschneider f. d. R.
Ratsfraktion Die Linke

gez. Antje Danker
SSW